

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 621.42

TOP 4

Ergänzungssatzung Kirchbergstraße Hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Karl-Heinz Hübsch aus Großaltdorf möchte im nördlichen Teil des Flst. 205/5, Gemarkung Großaltdorf, südlich des bestehenden Wohngebäudes auf Flst. 205/5 eine Maschinenhalle und einen Pferdestall errichten. Des Weiteren möchte Herr Hübsch den weiteren Flurstücksteil als Pferdeweide nutzen und zu diesem Zweck umzäunen. Das Flst. 206 würde er gerne als Matschplatz und ebenfalls umzäunte Pferdeweide nutzen.

Da sich der zur Bebauung gewünschte Bereich im Außenbereich befindet, hat Herr Hübsch beantragt, die genannten Flächen durch eine Ergänzungssatzung zu überplanen und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Bauvorhaben bzw. gewünschte Nutzung zu ermöglichen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage beigelegt. Er wird in der Sitzung von der Verwaltung noch näher erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Verfahren durchzuführen. Die Verfahrenskosten trägt Herr Hübsch, der dies bereits vertraglich erklärt hat. Zunächst wäre der Aufstellungsbeschluss zu fassen, danach der Feststellungs- und Auslegungsbeschluss. Die Behörden und die Öffentlichkeit werden auch in diesem Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt, jedoch kann auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Mit der Durchführung des Verfahrens soll das Kreisplanungsamt im Landratsamt Schwäbisch Hall beauftragt werden.

Anlage:
Geltungsbereich
Lageplan

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergänzungssatzung Kirchbergstraße wird aufgestellt. Die Satzung umfasst Flst. 205/5 teilweise und Flst. 206 vollständig. Der Satzungsbereich wird wie folgt begrenzt (siehe Lageplan des Kreisplanungsamtes vom 04.10.2017):
 - im Süden durch das Flurstückst Nr. 214
 - im Westen durch die Flurstück Nrn. 207 und 208/1
 - im Norden durch das Flurstück Nr. 205/6
 - im Osten durch das Flurstück Nr. 205/4 und 205/2

2. Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Kreisplanungsamt im Landratsamt Schwäbisch Hall beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt vereinbarungsgemäß Karl-Heinz Hübsch.